

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

162 (12.7.1877)



Kriegsnachrichten.

\* Dem „Daily Telegraph“ gingen folgende Telegramme zu: Erzerum, 8. Juli. Ein theilweises Bombardement von Kars hat mit großer Heftigkeit begonnen. Die Russen richten auf der Ostseite ein verschanztes Lager ein. Die Türken haben auf dieser Seite außer den Forts Pascha Pascha und Karabagh stark besetzte Außenwerke. — In der Schlacht bei Zewin wurde ein angesehener, in den Reihen der Russen als Freiwilliger dienender preussischer Offizier getödtet.

Sarikamisch, 7. Juli. Auf der Ostseite von Kars wird heftig geseuert. Die Russen haben mit drei Divisionen den Angriff wieder aufgenommen und zeigen große Thätigkeit. Mukhtar Pascha befindet sich hier mit einer starken Truppenmacht und ist anscheinend im Ungewissen darüber, ob er vorrücken oder in seiner gegenwärtigen Stellung verbleiben und fernere Bewegungen der bei Mouradsoy verschanzten Russen abwarten soll.

„Daily News“ bringt folgende Nachrichten: Sarivar (Bulgarien), 4. Juli. Die Vorhut, über welche früher berichtet wurde, hat nunmehr die Donau überschritten und befindet sich auf dem Marsche in's Innere. — Baron Kegnitz, der deutsche Militärattaché, ging im ersten Boote über die Donau und ist jetzt weiter vorne. Simniza, 4. Juli. Vier Kavalleriebrigaden sind schon vorwärts marschirt, eine Brigade (aus kubanischen Kosaken bestehend) gegen Nikopolis, die drei anderen gen Tirnova, und sind auf dem Wege dorthin schon weit vorgerückt. Die Dispositionen für den Vormarsch scheinen folgende zu sein: Der Großfürst Nikolaus wird mit dem 8. und 9. Corps gegen den Balkan vorstoßen und über Tirnova und den Sionno-Paß gehen. Aus dem 11. und 12. Corps wird unter dem Befehle des Czarewitsch eine zweite Armee gebildet werden, welche gegen Ruffschuk operiren, diesen Platz belagern und ihn sobald als möglich einnehmen soll. Die russischen Streitkräfte werden sonach in drei Armeen getheilt sein: diejenige des Generals Zimmermann, aus dem 4. und 14. Corps bestehend und durch die Dobradzha vordrückend, diejenige des Großfürsten Nikolaus, aus dem 8. und 9. Corps bestehend und auf den Balkan losgehend, und diejenige des Czarewitsch, aus dem 11. und 12. Corps bestehend, welche die Aufgabe hat, gegen Ruffschuk und vielleicht auch gegen Schumla zu operiren. General Zimmermann wird je nach dem Gebot der Umstände und den Ereignissen des Feldzuges Silistria entweder belagern oder es maskiren.

Simniza, 6. Juli. Wie ich höre, beschloß der Kaiser endgiltig, die Donau zu überschreiten und soviel als möglich vom Kriege zu sehen. Die Nachricht von der Sendung der englischen Flotte nach der Besika-Bai hat im Hauptquartier des Kaisers und des Großfürsten viele kritische Besprechungen und feindselige Ahnungen hervorgerufen. — Der Großfürst wird morgen mit seinem Hauptquartier die Donau überschreiten.

Großbritannien.

\* London, 9. Juli. Während konservative Blätter die Entsendung der Flotte nach Besika Bai als eine große That preisen, liberale, Unheilförmere Lord Beaconsfield's witternd, sie als nicht zu rechtfertigende Ermuthigung der Pforte verurtheilen, nimmt das Sonntagsblatt „Observer“ einen abgeordneten Standpunkt ein, indem es zwar nicht grundsätzlich, wie der „Spectator“, jedweden Abweichen von der strengsten Neutralitätspolitik sich entgegensetzt, sondern tadelt, daß, wenn einmal von hier vorgegangen werden solle, die Regierung sich mit einer solchen halben Maßregel begnüge, deren Wirkungskraft als „Demonstration“ noch dazu durch vorherige erfolglose Anwendung ziemlich verbraucht sei. Wenn es möglich wäre, durch ein System von Demonstrationen alle Vortheile wirklicher Macht zu erreichen, so wäre das höchst angenehm, unglücklicher Weise leide die ganze Theorie politischer Demonstrationen aber an einem Grundfehler: „So lange das Hervorziehen einer Pistole das Vorbild zu ihrem Abfeuern ist oder doch als solches angesehen wird, gibt es kein Beweismittel in der Welt, welches sich an Ueberzeugungskraft mit einem auf eure Stirn gerichteten Revolver vergleichen könnte. Aber wenn es einmal ruckbar geworden, daß die Pistole nicht geladen ist, so wird ihr argumentativer Einfluß geringer als der einer Hollunderbüchse.“ Wäre die Flotte nie zuvor nach der Besika-Bai entsandt worden, dann würde, wenigstens als Demonstration, die Maßregel wirkungskräftig sein. Jetzt habe sie aber ihre Bedeutung verloren. „Zuerst schickten wir unsere Flotte nach der Besika-Bai unter dem Eindruck, daß die einfache Thatsache ihrer Anwesenheit daselbst Rußland bewegen würde, den Gedanken, Krieg gegen die Türkei zu führen, aufzugeben und Rußland ging seinen Weg weiter, gerade als ob unsere Panzerschiffe auf der Rhede von Spithead lägen. Wir zogen dann unsere Flotte nach dem Piräus zurück, glaubend, daß ihre Zurückziehung die Pforte zwingen würde, endgiltig die von der Konferenz ausgearbeiteten Friedensbedingungen anzunehmen; und doch blieb die Türkei so unbewegsam wie zuvor. Und nun, nachdem uns zweimal solche Demonstrationen mißlungen, sind wir dabei, das Experiment nochmals zu versuchen und haben unsere Flotte zum Kreuzen an der troischen Küste entsandt, um der gesammten Welt zu Gemüthe zu führen, daß, wenn die Ereignisse eine Wendung nehmen sollten, die zu erlauben wir nicht in der Lage sind, wir bereit sein würden, zu einer Aktion zu schreiten, über die uns zu erklären wir nicht geneigt sind.“

Die Maßregel, führt „Observer“ weiter aus, meine entweder zu viel oder zu wenig. Es lasse sich viel sagen für

eine Enthaltung von der Theilnahme am Kriege und viel für eine direkte Einmischung. „Aber nichts läßt sich dafür einwenden, daß wir gerade genug uns einmischen, um uns der Vortheile der Neutralität zu berauben, und nicht genug, um die Wechselfälle des Krieges zu beeinflussen. Aber das ist es, was wir bisher gethan haben und noch fortwährend thun.“ Sir Stafford Northcote's Erklärung über die Bedeutung der Flottensendung lasse sich nicht anders auffassen, als daß die Panzerschiffe bei einer Bedrohung Konstantinopels durch die Russen sich sofort in den Bosporus legen sollten. Ohne sich nun auf die Frage der Rathsamkeit solch einer Politik einzulassen, will „Observer“ nur einwenden, daß der gewünschte Eindruck in St. Petersburg sicher nicht erzielt werde. „Man wird daselbst folgern, daß wenn der entscheidende Augenblick herannaht, wir ebenso vor der That uns scheuen werden, wie wir zuvor uns gescheut haben, und daß wenn wir uns jetzt zu nichts anderem als einer Demonstration aufraffen können, wir nicht ein Aitelchen mehr sein werden, wenn der Widerstand der Türkei gebrochen und die Aufgabe, dem Vordrücken der Russen Halt zu gebieten, zehnfach an Schwierigkeit und Gefahr zugenommen hat. Wir, die wir das Temperament Englands kennen, mögen die Stichhaltigkeit dieser Schlußfolgerung bezweifeln; aber nach dem, was geschehen ist, ist etwas mehr als eine Demonstration erforderlich, um das Ausland zu überzeugen, daß wir im Ernste sind, wenn wir von Aktion reden.“

Augenscheinlich auf solche und ähnliche Auslegungen und Angriffe auf die Regierungsmäßregel übernimmt die „Morning Post“ heute nochmals eine Vertheidigung derselben. Das Blatt befreitet auf das Entschiedenste, daß England hierdurch aus seiner Neutralität herausgetreten sei. „Es ist einfach müßiges Gerede, die Entsendung der Mittelmeer-Flotte nach der Besika-Bai als eine Bedrohung Rußlands oder eine Ermuthigung der Türkei darzustellen. Wenn die kriegführenden Mächte vorziehen, sie in diesem Punkte zu betrachten, so können wir nichts dafür. England kann sich nicht von der Ergreifung eines für seine Interessen erforderlichen Schrittes zurückschrecken lassen, allein weil Rußland oder die Türkei oder beide ihm eine falsche Auslegung unterstehen wollen.“

Auch der „Standard“ legt Gewicht darauf, daß bislang England noch vollständige Neutralität bewahre, ohne dabei die Möglichkeit eines erforderlichen Eingreifens aus dem Auge verlieren zu können. Die Ereignisse hätten einen solchen Verlauf genommen, daß von einem sentimentalen Vorzug für irgend einen der beiden Kriegführenden nicht mehr die Rede sein könne. Einfacher Lustig sei es, jetzt noch von einem vereinigten Bemühen der Mächte zu Befreiung der christlichen Bevölkerung der Türkei sprechen zu wollen. Rußland habe diese „Mission“ allein übernommen. Keiner Macht komme es zu, ihm das Recht, so zu handeln, freitig zu machen, und England besonders sei nie in der Lage gewesen, Rußland in solch einem Bemühen den Vorrang freitig zu machen. „Wir haben unser Bestes gethan, den Frieden zu bewahren, und haben damit kein Glück gehabt. Es ist jetzt unsere Pflicht, Sorge zu tragen, daß das individuelle Vorgehen Rußlands nicht zur Verletzung eines derjenigen Interessen führt, welche, wie wir mit Grund glauben können, selbst mehr werth sind für Frieden und Zivilisation als die Unabhängigkeit Bulgariens oder die Schaffung irgend welcher neuer Staaten aus dem türkischen Reiche.“

Ein in ziemlich düsteren Farben gehaltener Bericht ihres Calcutta-Korrespondenten über die Hungersnoth in Indien veranlaßt die „Times“ auf die Bewegung unter den indischen Mohammedanern zurück zu kommen. Das vollständige Verlassen der Eingeborenen auf fremde Hilfe bei ihrem häuslichen Unglücksfalle, meint das leitende Blatt, stehe in etwas starkem Widerspruche mit dem, was andererseits über die Sympathie der muslimännischen Bevölkerung für die Türkei verbreitet werde. Daß sie Gebete für den Sultan zum Himmel schicke, sei leicht begreiflich, daß aber ganz Indien, welches keine einseitige Nationalität noch ein Glaubensbekenntniß habe, mit dem muslimännischen Bruchtheile gemeinschaftliche Sache machen werde, stehe durchaus nicht zu erwarten. Und selbst die Muselmänner würden eben nur beten, nicht aber kämpfen für die Türken. England dürfe sich in seiner Politik gar nicht durch solche Sympathiebewegung seiner muhammedanischen Unterthanen beeinflussen lassen.

Badische Chronik.

Konstanz, im Juli. Im Ober-Postdirektions-Bezirk Konstanz sind im 2. Viertel d. J. nachstehende Personalveränderungen eingetreten:

Dem Ober-Postassistenten Franke aus Halle an der Saale wurde die Kantantenstelle bei der Ober-Postkasse in Konstanz, dem Ober-Postdirektions-Sekretär Jora in Konstanz eine Postassistenten-Stelle bei dem Postamt in Radshausen und dem Postleitenden Siemens aus Hagenau im Ersatz eine Bureaubeamten-Stelle I. Klasse bei der Ober-Postdirektion in Konstanz, zunächst probeweise, übertragen. Die Ober-Telegraphisten Böck in Heggingen, Miklatz und Guntbert in Konstanz, Bittner in Sigmaringen, Schiffmann in Waldshut, Maßlinger in Waldshut, Strulich in Lahr, Barchmann und Dreßler in Donaueschingen, Hecker in Säckingen, Gögger in Offenburg und Beder in Bruchsal wurden zu Ober-Telegraphenassistenten ernannt und die Postassistenten Engler in Lahr und Sturm in Wolschach als Postverwalter angestellt. Der Gastwirth Haberer in Kappel bei Leuzkirch und der Eisenbahn-Wilhelmsgeher Bittel in Steinaach wurden zu Postagenten angenommen. Veretzt wurden: Der Ober-Postoffizier-Konstantin Hahn von Konstanz nach Erfurt; die Postinspektoren Schiller von Konstanz nach Kiel und Bante von Posen nach Konstanz; die Postsekretäre Biedermann von Offenburg nach Heidelberg und Grafe von Dirschau nach Lahr; die

Postpraktikanten Schönle von Rehl nach Offenburg und Biergut von Frankfurt a. M. nach Badenweiler; die Ober-Telegraphenassistenten Schiffmann von Waldshut nach Konstanz, Maßlinger von Waldshut nach Wiesbaden und Strulich von Lahr nach Freiburg; die Ober-telegraphisten Kubusch von Meßkirch nach Aachen, Strelau von Freiburg nach Dortmund und Thiel von Stedach nach Waldshut; die Postassistenten Wolf von Ueberlingen nach Waldmichelbach, Seidemann von Freiburg nach Altbreisach, Günther von Zell i. B. nach Dirschau, Wagner von Freiburg nach Zell i. B., Fuchs II. von Immendingen nach Orschweier, Ruf von Offenburg nach Konstanz, Rädle von Riegel nach Bonndorf, Zimmermann von Krozingen nach Immendingen, Haber von Herbolzheim nach Freiburg, Stroffel von Konstanz nach Rippoldsau und Jaigle von Freiburg nach Offenburg; die Telegraphenassistenten Scharf von Ueberlingen nach Köln und Meister von Offenburg nach Arnberg; die Postverwalter Diesche von Singen nach Herbolzheim, Brütisch I. von Bonndorf nach Singen und Seng von Orschweier nach Krozingen; der Postletere Bernhard von Konstanz nach Freiburg; die Telegraphenwärter Pflappert von Konstanz nach Meßkirch und Friedrich von Frankfurt a. M. nach Waldshut.

Gestorben sind: der Postsekretär Derndinger in Bruchsal, die Postagenten Hofmayer in Kappel bei Leuzkirch, Gög in Steinaach und Koch in Rheingenen.

Literatur.

Hortus deliciarum, für deutschen Humor gepflanzt von Ludwig Eichrodt.

Dieses unter Mitwirkung der besten Dichter und ersten deutschen Künstler herausgegebene Lachbuch ist von der Kritik als überaus ergötzlich und einzig dastehend bezeichnet worden; die Verlagsbuchhandlung Moriz Schauenburg in Lahr hat an geschmackvoller und prächtiger Ausstattung es nicht fehlen lassen; gleichwohl beträgt der Preis bloß 1 Mark für ein starkes Heft mit 36 heiteren Bildern. Wir finden hier die verschiedensten Humore charakteristisch in köstlichen Gedichten ausgeprägt und freuen uns, daß ein solches Werk aus unserer engeren Vaterlande hervorgegangen ist, welches im großen Deutschland und wo in der Welt Deutsche wohnen, den reichsten Anklang findet. Die „Berliner Westend-Zeitung“ sagt: „Das Beste, Tollste und Volkste zu sammeln, was in alten und jungen Tagen deutschen Dichtern im Uebermuth der Jugend, im Schwung der Manneskraft, in altersfrischer Jovialität gelungen ist, hat L. Eichrodt an alle Schriftsteller und Zeichner ein lustig weitgeschallendes Bedewort ergehen lassen, — und haben strömten herbei in unendlicher Fülle. Der Lach der Auswahl, das brillante Verständniß für die Wechselwirkung des Textes und der Illustration und die typisch vorzügliche Ausstattung machen das Unternehmen, dessen Fortgang wohl sicher dem Anfang entsprechen wird, zu einem Unicum. Ein herzliches „Gut auf!“ diesem fröhlichen Werk in neuesten Tagen! Die Welt ist leider kein Rosengarten mehr, kein hortus deliciarum, so sei die Letztüre Deinen gegönnt, die sie beim sanften Wiegen der Hängematte in krausenarmabgewandtem Garten genießen können.“

Die „Berl. Montagszeitung“ äußert sich u. A. in folgender Weise: „Ludwig Eichrodt, der liebenswürdige Humorist, der reichbegabte Melodienfänger, hat der erholungsbedürftigen Mittelwelt seinen Hortus deliciarum erschlossen, einen Lustgarten voll von köstlichen Postergewächsen. Welch eine wunderbare Aussicht schon eröffnet uns Professor J. Keller auf dem von ihm entworfenen prächtigen Titelbilde. Oben Zeus und Hebe!, Biedermaier und Terpsichore an Sokrates vorüber-tanzend, welcher, das Symbol des höchsten Unsinns — jenes Amalgam des Platidums der Bernunft mit dem ewig Bodentosen — auf den Händen geht, dabei aus einer holländischen Thonpfeife grüne Wolken schmauchend. — Und wenn wir nun selbst einzutreten in diesen heiteren Hain und seine lässigen, Schattengänge durchwandeln: Welch bunte witzvolle Pracht, welche Fülle von geistvoller Tollheit umgibt uns! Die besten Namen humoristischer Züchter sind schon in dem uns vorliegenden „Ersten Spaziergang“ vertreten und eben so gute künftiger der Prospekt für die ferneren; und daß zwischen den „Blättern“ die Früchte nicht fehlen, leuchtet uns fast von jeder Seite eine charakteristische Illustration von Meisterhand (nur Labm. Burger, A. Oberländer, Ch. Jule, Grot-Johann, Osterdinger, Fischer-Eberlin, W. Mügel, Camphausen, Gutzknecht, S. Piders, Ric. ic. seien genannt) entgegen. Der Hortus deliciarum (den die Verlagsbuchhandlung in ebenso gediegener wie geschmackvoller Weise ausgestattet hat) soll ein Ergänzungs-Kommerzbuch im Prachtgewande sein; aber er wird mehr als das, er wird ein deutsches humoristisches Lachbuch werden — ein Hausbuch für Alle, denen in erster Zeit Sinn und Gefühl für die heitere Kunst noch nicht abhanden gekommen! So sei denn diesem neu eröffneten Freudenparc und seinem genialen Obergärtner Eichrodt ein kräftiges virat, floreat, crescat! zugerufen.“

Die „Bonner Zeitung“: Ist das Bildwerk des „Hortus deliciarum“, soweit er jetzt begangen werden kann (2 Hefte), auch im Ganzen recht artig und postförmlich, so gehört Einzelnes, wie z. B. die Illustration zu „Sunt multae causae bibendi“ zu dem Besten, was der Holzschneider in diesem Genre noch gebothen hat. Das Beste ist, daß man selbst einen Blick in diesen Garten wagt. — Eine gewichtige Baseler Stimme läßt sich so vernehmen: „Dem Hortus“ ist selbst in gegenwärtigen schlechten Zeiten ein sicherer Erfolg zu voraussagen. Er ist das Gesamtmonument einer Fröhlichkeit, welche nur die deutsche Nation in ganz eminentem Grade besitzt. Komit haben alle europäischen Völker, aber eine bewußte und absichtliche, die noch lange nicht aus innerem Wohlbehagen braucht entspringen zu sein; nur in Deutschland wirdelt die wohlige Phantasie so auf's Gerademohle hin durch alle Blüthenmeere und Mäuselöcher der Welt, und beleuchtet alle Dinge, welche sie umkreist, in schönem tollem Gegensatz, oder in sanft-gemüthlicher Betvandtschaft. Da entzogen denn jene Bilder und Schatten, wie sie, kein anderes Volk hervorbringt. Im Hortus herrscht auch die angenehmste Biersittigkeit und Abwechslung vom beinahe hochlyrischen bis zum meisterhaften maronischen Gedicht. Der Reichtum dessen, was laut Anzeige auf dem Umschlag die weiteren Hefte bringen werden, ist erstaunlich; die Illustrationen großentheils vortrefflich. — Wir haben diese Stimmen der Kritik gesammelt, um unsere Leser zu orientiren und zur Aneignung dieses humoristischen Hausbuches, dieses reichhaltigen Füllhorns heiterer Geistesgenüsse zu ermuntern.



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 10. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August 250.—, per Sept.-Okt. 225.50. Roggen per Juli-August 152.50, per Sept.-Okt. 158.—, Rübsöl loco 68.—, per Juli 67.80, per Sept.-Okt. 68.20. Spiritus loco 52.10, per Juli-August 51.25, per Aug.-Sept. 51.80. Hafer per Juli-August 138.—, per Sept.-Okt. 145.50. Negersisch. Wien, 10. Juli. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hieriger 27.—, loco fremder 24.50, per Juli 24.50, per November 22.85. Roggen loco hieriger 21.—, per Juli 15.10, per November 15.60. Hafer loco hieriger 16.50, per Juli 15.60, per November 15.80. Rübsöl loco 37.—, per Oktbr. 36.10. Hamburg, 10. Juli. Schlußbericht. Weizen matt per Juli-Aug. 234 G., per August-Sept. 232 G., per Sept.-Okt. 230 G. Roggen per Juli-August 154 G., per Aug.-Sept. 155 G., per Sept.-Okt. 156 G. Bremen, 10. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.25 à 11.35 h., per August —, per September —, per

Oktbr. 11.75 à 11.80, per November-Dezember —. Feil. Mainz, 10. Juli. Weizen per Juli 24.40, per Nov. 22.80. Roggen per Juli 16.45, per Nov. 16.—. Hafer per Juli 15.60, per Nov. 15.40. Rübsöl per Okt. 35.70. Paris, 10. Juli. Rübsöl per Juli 93.50, per August 94.70, per Septbr.-Dezbr. 97.—, per Januar-April 97.—. Spiritus per Juli 56.50, per Septbr.-Dezbr. 58.25. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Juli 78.50, per August 77.25, per Oktbr.-Januar 70.—. Weizen 8 Marken, per Juli 67.75, per August 68.—, per Septbr.-Oktbr. 68.50, per Septbr.-Dezbr. 68.75. Weizen per Juli 33.—, per August 32.50, per Septbr.-Oktbr. 32.—, per Septbr.-Dezbr. 31.50. Roggen per Juli 21.75, per August 20.75, per Septbr.-Oktbr. 20.75, per Septbr.-Dezbr. 20.50. Weizen per Juli 33.—, per August 32.50, per Septbr.-Oktbr. 32.—, per Septbr.-Dezbr. 31.50. Roggen per Juli 21.75, per August 20.75, per Septbr.-Oktbr. 20.75, per Septbr.-Dezbr. 20.50. Weizen per Juli 33.—, per August 32.50, per Septbr.-Oktbr. 32.—, per Septbr.-Dezbr. 31.50. Roggen per Juli 21.75, per August 20.75, per Septbr.-Oktbr. 20.75, per Septbr.-Dezbr. 20.50. London, 10. Juli. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden —, Italiener 68 1/2, Türken —, 1873er Russen 77 1/2.

London, 10. Juli. (3 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Americ. 108 1/2, Liverpool, 10. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 5000 Ballen. Ruhig, stetig. Auf Zeit fest. New-York, 9. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13 1/2, dto. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 7.20, Mais (old mixed) 59, rother Frühlingssweizen 1.72, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 800 B., Anfuhr nach Großbritannien 8200 B., do. nach dem Continent 600 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juli, Barometer, Thermometer, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for July 10 and 11.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

D.537. Gemeinde Ehingen, Amtsgerichtsbezirk Engen. Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Ehingen, Amtsgerichtsbezirk Engen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahrung der diesen Bereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 48), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Erneuerung des Rechtsnachtheils, daß die

Einträge innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuert werden geschehen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathsaufe zur Einsicht offen liegt. Ehingen, den 9. Juli 1877. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Martin.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügungen.

D.532. Nr. 5342. Weiskirch. (Eingetragter Zahlungsbefehl.) In Sachen der Firma Schmidt u. Cie. in Weiskirch gegen Franz Bors, Accise von Langenhart, §. 37. Kläglich, wegen Forderung von 150 Mark nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 29. März d. J., herrührend aus Darlehen vom Jahr 1877, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtshofen oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahlhaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Weiskirch, den 9. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

Deffentliche Aufforderungen. D.476. Nr. 8640. Stodach. J. S. des Pfarrei- und Kaplaneifonds Hindelwangen gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Es besitzen der Pfarrei- und der Kaplaneifond zu Hindelwangen auf der Gemarkung Stodach nachverzeichnete Grundstücke, und zwar A. der Pfarreifond: 1. Grundstück Nr. 649, Plan Nr. 13: 20 Ar 7 Meter Acker, Gewann Stollenbreite, einer. Karl Rächle's Acker, ander. selbst. 2. Grundstück Nr. 650, Plan Nr. 13: 1 Geltar 20 Ar 87 Meter Acker, einer. selbst, ander. Wälderweg. 3. Grundstück Nr. 664, Plan Nr. 13: 46 Ar 17 Meter Acker, Gewann Wälder, einer. Ferdinand Wälder, ander. Johann Reisinger. 4. Grundstück Nr. 678, Plan Nr. 13: 2 G 1/2 Ar 76 Ar 57 Meter Acker, Gewann Wälder, einer. Domänen-acker, ander. Wasser- und Straßenbauverwaltung. 5. Grundstück Nr. 695, Plan Nr. 13: 1 Geltar 2 Ar 96 Meter Wiese, Gewann Wälder, einer. Wälderweg, angers. Karl Jook. 6. Grundstück Nr. 761, Plan Nr. 14: 1 Geltar 42 Ar 65 Meter Acker, Gewann Klaven, einer. Konrad Durth Ww., ander. Rupert Hermann

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Aufforderungsläger gegenüber für erloschen erklärt würden. Stodach, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.446. Nr. 8478. Fahr. Andreas Schüle Ww., Magdalena, geb. Schwendemann, von Reichbach befehlt seit mehr als 30 Jahren folgende Gegenstände auf Gemarkung Reichbach: 33 Ar 48 Meter Wiesen im Pfarracker, Gewann neben Bernhard Himmelsbach und Josef Welle als Eigentum, ohne daß Erwerbshandlung und Grundbucheintrag vorhanden ist. Auf Antrag ergeht nun an alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, indem dieselben sonst der jetzigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden. Fahr, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.447. Nr. 8477. Fahr. Michael Wetterer, Kronenwirth von Reichbach, befehlt seit mehr als 30 Jahren in angeheiter Gemeinschaft mit Josef Kopp von da folgende Gegenstände auf der Gemarkung Reichbach: 1 Ar 29 Meter Einfahrt neben sich selbst und Josef Kopp, ohne daß Erwerbshandlung und Grundbucheintrag vorhanden ist. Auf Antrag ergeht nun an alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, indem dieselben sonst dem Antragsteller M. Wetterer gegenüber verloren gehen würden. Fahr, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.496. Nr. 7549. Ettenheim. J. S. der Ehen des Johann Fiedt von Reichbach gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Mai d. J., Nr. 5224, Ansprüche der bezeichneten Art auf das dort genannte

Grundstück nicht geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbshandlungsbüchern gegenüber für erloschen erklärt. Ettenheim, den 4. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

D.490. Nr. 10,010. Mülheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 10. April 1877 (Karlsruher Zeitung vom 19. April 1877, und Oberheimlicher Anzeiger vom 14. April 1877) Ansprüche der bezeichneten Art auf die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden, so werden solche hiemit den neuen Erwerbshandlungsbüchern, Sebastian Edelkin, Landwirth von Laufen, und Sebastian Edelkin Wittwe, Anna Maria, geborne Eberhardt, von Niederweiler, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt. Mülheim, den 6. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.506. Nr. 6678. Staufen. In Sachen Franz Josef Müller in Staufen, Sofia Müller, Ehefrau des Josef Anton Maier dahier, und Maria Theresia Müller, ledig und volljährig, von hier, §. 37. in Amerika, vertreten durch Lorenz Ulrich hier, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 5728, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder scheidkommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte auf die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen in dem Betreff genannten Personen gegenüber ihrer Ansprüche für verständig erklärt. Staufen, den 8. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.492. Nr. 5429. Baden. In der Gantlage des Bleiwarenfabrikanten Wilhelm Erle in Doss werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Zagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Baden, den 17. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.482. Nr. 9114. Stodach. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Gustav Dreher von Wimbegg, Forderung und Vorzugsrecht betr. Deschlus. Ergeht Anschlag-Erkenntnis. Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Stodach, den 30. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.483. Nr. 9843. Konstantz. Die Gant gegen Hieronim Josef Baumgartner von Konstantz betr. Deschlus. Auf Grund des § 1060 Pr.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gemeinshalters, Anna, geb. Caffer, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Konstantz, den 3. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönte.

D.487. Nr. 96,755. Heidelberg. In der Gantlage gegen Anton Henz von Kirchheim wird nach Anschlag des § 1060 der Pr.Ord. erkannt: Die Ehefrau des Anton Henz von Kirchheim, Christina, geb. Saenger, von da wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Heidelberg, den 1. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönte.

D.502. Nr. 8969. Billingen. Johann Fritz von Billingen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 13. März d. J., Nr. 3466, für im 1. Grade mündtödt erklärt und als Bekand desselben Ludwig Schöndieck von Billingen ernannt. Billingen, den 4. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Krauß.

D.477. Nr. 6527. Bondorf. Die Wittwe des Gregor Bernauer von Grafenhausen, Karolina, geb. Wagner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einreden hiergegen sind binnen 4 Wochen bei uns vorzutragen. Bondorf, den 28. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Boulangier.

D.514. I. Nr. 7885. Ettlingen. Die Wittwe des Anton Launiger, gewesenen Landwirths von Schöllbrunn, Helene, geb. Weisbach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprüche erhoben werden. Ettlingen, den 5. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.461. Nr. 7426. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Mai d. J., Nr. 4707, keine Einsprüche erhoben wurde, wird nunmehr Richter Friedrich Bodel von Hirschfeld, wohnhaft in Hirschfeld, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, der Karolina Ernst Wittwe, geb. Braun, eingewiesen. Baden, den 2. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.460. Hockenheim. An dem Nachlasse des verlebten Josef Scholl, L. Tagelöhner von Hockenheim, sind nachbenannte Personen erbenberichtig, als: 1. Der Neffe Christof Dorn, 2. Jakob Dorn, 3. Jakob Dorn, 4. die Nichte Dorothea Dorn, 5. der Neffe Josef Dorn. Summa des Hockenheim, nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Diefelben werden aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich daher zu melden, ansonst ihre Erbenberichtigung denjenigen zugeschrieben werden, welchen sie zukommen würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanschlusses nicht mehr am Leben gewesen wären. Hockenheim, den 5. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.495. Baden. Adam Kraß, ohne bestimmtes Gewerbe, und Philipp Kraß, Schneidergeselle, von Baden, Söhne des Johann Kraß, früher Wälder, zuletzt Wälder, in Baden, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft auf das am 2. Juni d. J. erfolgte Ableben ihres obgenannten Vaters als gesetzliche Erben berufen. Diefelben oder ihre Abkömmlinge werden zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen obiger Frist ihre Erbschaftsprüche nicht geltend machen, die Erbschaft ihnen werde zugewillt werden, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanschlusses nicht am Leben gewesen wären. Baden, den 5. Juli 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

D.442. Nr. 7538. Ettlingen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen vom 1. Juni 1869 ist auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 16. Mai

1877 dahin abgeändert: 1. Einem Generaldirektor: Friedrich Gimbel, 2. einem technischen Beamten: Jakob Bäckerle, 3. einem Controlleur: Ferdinand August Belting. Die Bezeichnung für die Gesellschaft wird durch die gemeinschaftliche Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes vollzogen, die geschieht durch Namensunterschrift unter die Firma der Gesellschaft. Alle Erklärungen und Bekanntmachungen des Aufsichtsraths an die Aktionäre haben durch Einrückung in folgende öffentliche Blätter zu geschehen: In die Karlsruher Zeitung, in die Badische Landeszeitung, in die Frankfurter Zeitung, in den Annoncen und in die Oberfelder Zeitung. Ettlingen, den 27. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

Strohschneiderei. Ladungen und Forderungen. D.510. Nr. 20,798. Freiburg. Gegen den Weichmann Johann Evangelist eb d. J. von Krensbühler ist auf Grund des § 360 Z. 3 des R.G.B. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerklärter Rückzahlung Klage erhoben und eine angemessene Haftstrafe und Befreiung in die Kosten beantragt worden. Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt an

Montag den 28. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, anberufen, wozu der Angeklagte mit dem Bedeuten vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntnis nach Lage der Akten ergangen wird. Freiburg, den 21. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fick u. S.

Neubildungsveränderungen. D.516. Sect. III. J.Nr. 1281. Freiburg. Durch freigelegentliches Urtheil vom 30. Juni d. J. bestätigt am 7. Juli d. J. sind die Nachnamen, nämlich: 1. Pfister (Hilfsmaister) Wilhelm aus Kraußel, von Dehan, im Herzogthum Anhalt-Desau, 2. Pfister Alfred Eruch von dem Rammstein, 3. Pfister Johann Christoph Engel von Wolfach, im Amt Brack, 4. Pfister Karl Anton Hermann von Ehingen, sammtliche vom 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 118, 5. Pfister Anton Wirtz haldler von Röhdenbach, im Amt Reichach, 6. Pfister Anton Wirtz haldler von Röhdenbach, im Amt Reichach, 7. Pfister Adolf Deminger von Beuren, im Amt Hebringen, ad 5 bis 7 vom 6. Badischen Infanterieregiment Nr. 114, 8. Pfister Handwerker Wilhelm Wagner von Reichach a. S., 9. Dragoner Jakob Helbig von Derlifen ad 8 der Schweiz, ad 8 bis 9 vom 2. Badischen Dragonerregiment Kaiserin Maximilian Nr. 21, 10. Dispositions-Heinrich Johann Wirtz von Reichach, im Amt Reichach, vom 1. Badischen Infanterieregiments Nr. 114, in contumaciam für Defectoren erklärt und ein Jeder in eine Geldbuße von 150, der Pfister Alfred Eruch von Dehan in eine solche von 500 Mark verurtheilt worden. Freiburg, den 9. Juli 1877. Königlich bad. Bezirksamt.